



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

21  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 22. Januar 2018

Nummer 3

### Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
30.	Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 UVPG für das Genehmigungsverfahren der innogy SE, Gildenhofstraße 1, 45127 Essen Seite 21	32.	Liquidation h i e r : Förderverein Herzrasen e. V. Seite 22
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	33.	Liquidation h i e r : Jugendscheune Stieldorf e. V. i. L. Seite 22
31.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 22	34.	Liquidation h i e r : KG Närrischer Familienverband Leverkusen e. V. Seite 22
		35.	Liquidation h i e r : Kulturförderverein Wassenberg 1997 des Quartettverein 1927 Wassenberg-Myhl Seite 22

### B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 30. Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 UVPG für das Genehmigungsverfahren der innogy SE, Gildenhofstraße 1, 45127 Essen

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.0032/17/1.15-16-Wu

Auf Grundlage des § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die innogy SE betreibt in 50126 Bergheim-Paffendorf, Walter Gropius-Straße 44, eine Anlage zur Erzeugung und Aufbereitung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdünger. Sie beabsichtigt die Anlage wie folgt zu ändern:

- Erhöhung der Gärsubstratmenge (nachwachsende Rohstoffe) um 3 800 Mg pro Jahr,
- diverse bauliche Änderungen in und an der Anlage,
- Errichtung und Betrieb eines 25 m<sup>3</sup> Tanks zur Lagerung einer Calcium-Nitrat-Lösung sowie
- Errichtung und Betrieb einer Feinentschwefelungsanlage (Aktivkohle)

Eine Erhöhung der Produktionskapazität an Biogas erfolgt nicht.

Hierzu hat die innogy SE einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt. Im Rahmen dieses Antrags ist zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da das Vorhaben gemäß Nr. 1.11.1.1 (A) Anlage 1 zum UVPG ein UVP-pflichtiges Vorhaben darstellt. Dementsprechend ist gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

durchzuführen, da für das Vorhaben bisher keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist und das geänderte Vorhaben den Größen- oder Leistungswert für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG nicht erreicht bzw. überschreitet.

Das Vorhaben hat unter Berücksichtigung der Kriterien in Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Durch die Erhöhung der Gärsubstratmenge von durchschnittlich etwa 10,4 Mg pro Tag, kann es bezüglich Lärm und Luftverunreinigungen auf Grund des zusätzlich erforderlich werdenden An- und Abfahrverkehrs sowie innerbetrieblichen Verkehrs lediglich zu geringfügigen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter kommen. Es werden keine neuen störfallrelevanten Stoffe eingesetzt und durch die Errichtung und den Betrieb der Feinentschwefelungsanlage sowie der Lagerung der Calcium-Nitrat-Lösung ändert sich das Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen nicht. Durch die baulichen Änderungen werden keine neuen Flächen versiegelt.

Somit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen dieses immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich.

Köln, den 22. Januar 2018

Im Auftrag  
gez. W u d t k e

ABl. Reg. K 2018, S. 21

## **C            Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **31.    Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r :   Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3411407517 und 3400395202, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 5. Januar 2018

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 22

## **E            Sonstiges**

### **32.    Liquidation h i e r :   Förderverein Herzrasen e. V.**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. März 2016 ist der Förderverein zum 3. Januar 2018 aufgelöst.

Gläubiger des Vereins (VR 16043, AG Köln) werden aufgefordert sich schriftlich zu melden.

Liquidator: Andreas Tietze, Im Reutersberg 8, 51491 Overath.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 22

### **33.    Liquidation h i e r :   Jugendscheune Stieldorf e. V. i. L.**

Jugendscheune Stieldorf e. V. i. L. Geschäftsadresse – An der Passionshalle 6 in 53639 Königswinter (AG Bonn VR 3147). Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden.

Jugendscheune Stieldorf e. V. i. L.  
Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 22

### **34.    Liquidation h i e r :   KG Närrischer Familienverband Leverkusen e. V.**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der KG Närrischer Familienverband Leverkusen e. V. aufgelöst wurde.

Die Auflösung erfolgte durch Mitgliederbeschluss und ist beim Amtsgericht Köln unter der Vereinsregisternummer 40401 erfolgt.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 22

### **35.    Liquidation h i e r :   Kulturförderverein Wassenberg 1997 des Quartettverein 1927 Wassenberg-Myhl**

Der „Kulturförderverein Wassenberg 1997 des Quartettverein 1927 Myhl“ (VR 70601 beim Amtsgericht Aachen) ist durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung am 15. November 2017 zum 31. Dezember 2017 aufgelöst worden und befindet sich bis zum

31. Dezember 2018

in Liquidation.

Gläubiger des Vereins werden gebeten, eventuelle Ansprüche beim Verein anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 22





---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.   
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.   
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,   
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).   
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.   
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.